

DIN EN ISO 14004

ICS 13.020.10

Einsprüche bis 2015-04-27
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN ISO 14004:2010-08

Entwurf

**Umweltmanagementsysteme –
Allgemeiner Leitfaden über Grundsätze, Systeme und unterstützende
Methoden (ISO/DIS 14004:2015);
Deutsche Fassung prEN ISO 14004:2015**

Environmental management systems –
General guidelines on principles, systems and support techniques (ISO/DIS 14004:2015);
German version prEN ISO 14004:2015

Systèmes de management environnemental –
Lignes directrices générales concernant les principes, les systèmes et les techniques de
mise en oeuvre (ISO/DIS 14004:2015);
Version allemande prEN ISO 14004:2015

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2015-02-27 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses
Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nagus@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 78 Seiten

DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 14004:2015) beinhaltet die deutsche Übersetzung des internationalen Norm-Entwurfes ISO/DIS 14004:2015, der vom Technischen Komitee ISO/TC 207, *Environmental management*, Unterkomitee SC 1, *Environmental management systems* (Sekretariat: BSI, Vereinigtes Königreich) erarbeitet wurde.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 172-00-02 AA *Umweltmanagement/ Umweltaudit*, im DIN-Normenausschuss NA 172 *DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes* (NAGUS).

Zu den in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 14001	siehe	DIN EN ISO 14001
ISO 14031	siehe	DIN EN ISO 14031
ISO 14044	siehe	DIN EN ISO 14044
ISO 14045	siehe	DIN EN ISO 14045
ISO 14063	siehe	DIN EN ISO 14063
ISO 19011	siehe	DIN EN ISO 19011
ISO 26000	siehe	DIN ISO 26000
ISO/TR 14062	siehe	DIN-Fachbericht ISO/TR 14062

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 14004:2010-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Norm wurde grundlegend überarbeitet;
- b) da sich diese Norm an E DIN EN ISO 14001 orientiert, wurde die Abschnittsreihenfolge verändert, damit sie mit der Gliederung (nicht mit dem Inhalt) der in den ISO-Direktiven festgelegten Grundstruktur für Managementsystemnormen („High Level Structure“) übereinstimmt;
- c) Begriffe wurden an die ISO-Grundstruktur für Managementsystemnormen angepasst.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 14001, *Umweltmanagementsysteme — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung*

DIN EN ISO 14031, *Umweltmanagement — Umweltleistungsbewertung — Leitlinien*

DIN EN ISO 14044, *Umweltmanagement — Ökobilanz — Anforderungen und Anleitungen*

DIN EN ISO 14045, *Umweltmanagement — Ökoeffizienzbewertung von Produktsystemen — Prinzipien, Anforderungen und Leitlinien*

DIN EN ISO 14063, *Umweltmanagement — Umweltkommunikation — Anleitungen und Beispiele*

DIN EN ISO 19011, *Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen*

DIN ISO 26000, *Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung*

DIN-Fachbericht ISO/TR 14062, *Umweltmanagement — Integration von Umweltaspekten in Produktdesign und -entwicklung*

— Leerseite —

Umweltmanagementsysteme — Allgemeiner Leitfaden über Grundsätze, Systeme und unterstützende Methoden (ISO/DIS 14004:2015)

Systèmes de management environnemental — Lignes directrices générales concernant les principes, les systèmes et les techniques de mise en œuvre (ISO/DIS 14004:2015)

Environmental management systems — General guidelines on principles, systems and support techniques (ISO/DIS 14004:2015)

ICS:

Deskriptoren:

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokumentstufe: parallele Umfrage
Dokumentsprache: D

STD Version 2.5a

Inhalt

Seite

Vorwort	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
4 Kontext der Organisation.....	12
4.1 Verstehen der Organisation und ihres Kontextes.....	12
4.2 Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien.....	17
4.2.1 Allgemeines.....	17
4.2.2 Bestimmen von interessierten Parteien	17
4.2.3 Bestimmen der Erfordernisse und Erwartungen der interessierten Parteien.....	17
4.2.4 Bestimmen von bindenden Verpflichtungen	18
4.2.5 Einsatz und Anwendung der Erfordernisse und Erwartungen von interessierten Parteien.....	18
4.3 Bestimmen des Anwendungsbereichs des Umweltmanagementsystems.....	19
4.4 Umweltmanagementsystem	19
4.4.1 Allgemeines.....	19
4.4.2 Aufbauen, Verwirklichen, Aufrechterhalten und fortlaufendes Verbessern eines Umweltmanagementsystems	22
4.4.3 Integrieren des Umweltmanagementsystems in Geschäftsprozesse	22
5 Führung	23
5.1 Führung und Verpflichtung	23
5.2 Umweltpolitik.....	24
5.3 Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation	26
6 Planung.....	28
6.1 Maßnahmen zum Umgang mit Risiken im Zusammenhang mit Gefahren und Chancen.....	28
6.1.1 Allgemeines.....	28
6.1.2 Bedeutende Umweltaspekte	29
6.1.3 Bindende Verpflichtungen	33
6.1.4 Risiken in Verbindung mit Gefahren und Chancen.....	36
6.1.5 Planung zum Ergreifen von Maßnahmen	40
6.2 Umweltziele und Planung zu deren Erreichung	40
6.2.1 Umweltziele	40
6.2.2 Planung von Maßnahmen zum Erreichen von Umweltzielen	40
7 Unterstützung.....	43
7.1 Ressourcen	43
7.2 Kompetenz.....	44
7.3 Bewusstsein.....	46
7.4 Kommunikation.....	46
7.4.1 Allgemeines.....	46
7.4.2 Interne Kommunikation.....	48
7.4.3 Externe Kommunikation	48
7.5 Dokumentierte Information	48
7.5.1 Allgemeines.....	48
7.5.2 Erstellen und Aktualisieren	49
7.5.3 Lenkung dokumentierter Information.....	50

8	Betrieb	50
8.1	Betriebliche Planung und Steuerung	50
8.1.1	Allgemeine Hilfestellung: Betriebliche Steuerung	50
8.1.2	Identifizierung der Notwendigkeit von betrieblichen Steuerungen.....	51
8.1.3	Festlegen von betrieblichen Steuerungen	52
8.2	Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	52
9	Bewertung der Leistung	54
9.1	Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung	54
9.1.1	Allgemeines	54
9.1.2	Überwachung und Messung.....	55
9.1.3	Bewertung der Einhaltung von Verpflichtungen.....	56
9.2	Internes Audit	57
9.3	Managementbewertung	57
10	Verbesserung.....	59
10.1	Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen	59
10.2	Fortlaufende Verbesserung	60
10.2.1	Möglichkeiten zur Verbesserung	60
10.2.2	Umsetzung der fortlaufenden Verbesserung	61
Anhang A (informativ) Beispiele für Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen und die damit verbundenen Umweltaspekte und Umweltauswirkungen, Risiken und Chancen sowie Maßnahmen.....		62
Literaturhinweise		73
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Internationalen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 2008/765/EC		74

Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 14004:2015) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207 „Environmental management“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC SS 26 „Environmental management“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom CCMC gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO/DIS 14004:2014 wurde vom CEN als prEN ISO 14004:2014 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Einleitung

Jede Organisation, egal ob öffentlich oder privat, groß oder klein, in entwickelten Ländern oder in Schwellenländern, hat Einfluss auf die Umwelt und wird im Gegenzug von der Umwelt beeinflusst. Die Auswirkung der Organisation kann durch Verbrauch von Ressourcen oder Verunreinigung hervorgerufen werden und der Einfluss auf die Organisation kann auf Themen wie Klimawandel beruhen. Diese Einflüsse wecken ein zunehmendes Verständnis darüber, dass der Ertrag und der Erfolg menschlichen Handelns vom Erhalt und Schutz unseres Naturerbes abhängen, d. h. von den Ressourcen, von denen die gesamte menschliche Produktivität abhängt.

Gesellschaftliche Erwartungen verlangen nach einem verbesserten Management von Ressourcen, das notwendig ist, um menschliches Handeln durch gesteigerte Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht für alle Organisationen zu unterstützen. Die Motivation zur Verbesserung der Umweltleistung kann in jeder Organisation, egal ob klein oder groß, mit der Überzeugung und der Verpflichtung der Eigentümer, des Vorstands oder des Managementteams beginnen. Motivationen können die Umsetzung von Kosteneinsparungen, die Notwendigkeit der Einhaltung von bestehenden oder zunehmend strengeren Rechtsvorschriften, die Erfüllung von Kundenanforderungen oder die Selbstverpflichtung des Managements zum Schutz der Umwelt, indem es Umweltbelastungen und den Verlust des Naturerbes verhindert, sein. Diese Motivationen werden durch den, auf die Umwelt zunehmend wachsenden Druck, hervorgerufen durch extreme Wetterereignisse, Mehrverbrauch von Ressourcen und die durch die Verschlechterung von Ökosystemen und den Verlust von Biodiversität bestärkt.

Ziel dieser freiwilligen Internationalen Norm ist es, Organisationen mit Leitlinien für einen gemeinsamen Handlungsrahmen zu versorgen, um ein System zur Unterstützung eines verbesserten Umweltmanagements aufzubauen, zu verwirklichen, aufrechtzuerhalten oder zu verbessern. Das sollte zu einer langfristigen Rentabilität der Organisation und dem übergeordneten Ziel einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit deren sozialen und ökonomischen Elementen beitragen. Der Handlungsrahmen eines widerstandsfähigen, glaubwürdigen und zuverlässigen Umweltmanagementsystems kann Folgendes umfassen:

- Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen der interessierten Parteien in Bezug auf die Umweltleistung der Organisation;
- Entwickeln und Verwirklichen einer Umweltpolitik und von Umweltzielen;
- Einführen einer Leitungsfunktion der obersten Leitung bei der Verbesserung der Umweltleistung;
- Ermitteln von Aspekten der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen einer Organisation, die bedeutende Auswirkungen auf die Umwelt haben können;
- Ermitteln von Umweltbedingungen, einschließlich Umweltereignissen, die die Organisation beeinflussen können (d. h. egal, ob die Auswirkung lokal, regional oder global, von kurzer oder von langer Dauer ist);
- Betrachten des Risikos in Verbindung mit Gefahren und Chancen hinsichtlich der bedeutenden Umweltaspekte und damit zusammenhängenden bindenden Verpflichtungen der Organisation;
- steigendes Bewusstsein über die Wechselwirkung der Organisation mit der Umwelt;
- Festlegen von betrieblichen Steuerungen zur Bewältigung von bedeutenden Umweltaspekten und bindenden Verpflichtungen einer Organisation sowie Risiken in Verbindung mit Gefahren und Chancen;
- Bewerten der Umweltleistung und Ergreifen von Maßnahmen für deren Verbesserung, soweit notwendig.

Die Ergebnisse einer formellen Vorgehensweise für das Umweltmanagement können der obersten Leitung qualitative und quantitative Daten liefern, die verantwortungsbewusste Geschäftsentscheidungen fördern, um den langfristigen Erfolg herzustellen und Möglichkeiten für den Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu schaffen. Die Möglichkeiten umfassen Folgendes:

- Schützen der Umwelt durch Verhindern oder Mindern von nachteiligen Auswirkungen;
- Lenken oder Beeinflussen der Art und Weise, wie Produkte und Dienstleistungen entwickelt, hergestellt, verteilt, verwendet und entsorgt werden;
- Unterstützen einer Betrachtung des Lebenswegs, durch die verhindert werden kann, dass Umweltbelastungen innerhalb des Kreislaufs verlagert werden;
- Erreichen finanzieller und betrieblicher Vorteile, die aus der Umsetzung umweltfreundlicher Alternativen, welche die Marktstellung der Organisation stärken, resultieren können; und
- Mitteilen von Umweltinformationen an die zutreffenden interessierten Parteien.

Der Erfolg der Organisation hängt von der Verpflichtung aller Ebenen und Funktionsbereiche ab, die von der obersten Leitung gelenkt werden.

Neben der verbesserten Umweltleistung zählt Folgendes zum möglichen Nutzen eines wirksamen Umweltmanagementsystems:

- Kunden gegenüber zu versichern, dass eine Verpflichtung zu einem nachweisbaren Umweltmanagement vorliegt;
- Aufrechterhalten guter Beziehungen zur Öffentlichkeit/Gemeinschaft;
- Erfüllen der Kriterien von Investoren und Verbessern des Zugangs zu Kapital;
- Aufwerten des Erscheinungsbilds und Erhöhung des Marktanteils;
- Verbessern der Kostenkontrolle;
- Reduzieren von Ereignissen mit Haftungsfolgen;
- Einsparen von Rohstoffen und Energie;
- Erleichtern des Erhalts von Genehmigungen und Erlaubnissen und Erfüllen der dafür geltenden Anforderungen;
- Fördern des Umweltbewusstseins bei den Zulieferern, Vertragspartnern und allen Personen, die für die Organisation oder in deren Namen arbeiten; und
- Verbessern der Beziehungen zwischen Industrie und Regierung.

In der gesamten vorliegenden Internationalen Norm sind zur Veranschaulichung Beispiele und Vorgehensweisen aufgeführt. Sie sollen weder als die einzigen Möglichkeiten verstanden werden, noch eignen sie sich für jede Organisation. Bei der Entwicklung und Verwirklichung oder Verbesserung eines Umweltmanagementsystems sollten Organisationen die Vorgehensweisen wählen, die ihren spezifischen Rahmenbedingungen entsprechen. Kästen mit praktischen Hilfen sollen zusätzliche Informationen liefern, um den in dieser Norm enthaltenen Text zu unterstützen.

1 Anwendungsbereich

Diese Internationale Norm enthält Leitlinien für den Aufbau, die Verwirklichung, die Aufrechterhaltung und die Verbesserung eines Umweltmanagementsystems, das in die Kerngeschäftsprozesse integriert werden kann.

ANMERKUNG Obwohl das System nicht der Steuerung von Aspekten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes dient, können diese integriert werden, wenn eine Organisation die Absicht verfolgt, ein kombiniertes Managementsystem für Umwelt, Arbeits- und Gesundheitsschutz zu verwirklichen.

Die Leitlinien in dieser Internationalen Norm sind auf alle Organisationen anwendbar, unabhängig von deren Größe, Art, Standort oder Entwicklungsstand.

Die Leitlinien in der vorliegenden Internationalen Norm stimmen zwar mit dem Modell eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 überein, sind jedoch nicht dafür vorgesehen, die Anforderungen von ISO 14001 zu interpretieren.

2 Normative Verweisungen

Es liegen keine normativen Verweisungen vor.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe:

3.1

Organisation

Person oder Personengruppe, die eigene Funktionen mit Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Beziehungen hat, um ihre *Ziele* (3.16) zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff Organisation umfasst unter anderem Einzelunternehmer, Gesellschaft, Konzern, Firma, Unternehmen, Behörde, Handelsgesellschaft, Wohltätigkeitsorganisation, Institution, oder Teile oder eine Kombination der genannten, ob eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat.

3.2

oberste Leitung

Person oder Personengruppe, die eine *Organisation* (3.1) auf der obersten Ebene führt und steuert

Anmerkung 1 zum Begriff: Die oberste Leitung ist innerhalb der Organisation in der Lage Verantwortung zu delegieren und Ressourcen bereitzustellen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Wenn der Anwendungsbereich des *Managementsystems* (3.3) nur einen Teil einer Organisation umfasst, bezieht sich „oberste Leitung“ auf diejenigen, die diesen Teil führen und steuern.

3.3

Managementsystem

Satz zusammenhängender und sich gegenseitig beeinflussender Elemente einer *Organisation* (3.1), um Politiken, *Ziele* (3.16) und *Prozesse* (3.26) zum Erreichen dieser Ziele festzulegen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Managementsystem kann eine oder mehrere Disziplinen behandeln (z. B. Qualität, Umwelt, Arbeits- und Gesundheitsschutz).

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Elemente des Systems beinhalten die Struktur der Organisation, Rollen und Verantwortlichkeiten, Planung und Betrieb sowie Leistungsbewertung und Verbesserung.

Anmerkung 3 zum Begriff: Der Anwendungsbereich eines Managementsystems kann die ganze Organisation, bestimmte Funktionsbereiche der Organisation, bestimmte Bereiche der Organisation oder eine oder mehrere Funktionsbereiche über eine Gruppe von Organisationen hinweg umfassen.

3.4

Umweltmanagementsystem

Teil des *Managementsystems* (3.3), der dazu dient, *Umweltaspekte* (3.9) zu handhaben, *bindende Verpflichtungen* (3.22) zu erfüllen und *Risiken* (3.18) in Verbindung mit Gefahren und Chancen zu berücksichtigen

3.5

interessierte Partei

Person oder *Organisation* (3.1), die eine Entscheidung oder Tätigkeit beeinflussen kann, die davon beeinflusst sein kann, oder die sich davon beeinflusst fühlen kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Interessierte Parteien können Personen und Gruppen einschließen, die etwas mit der *Umweltleistung* (3.13) der Organisation zu tun haben oder von ihr betroffen sind.

Anmerkung 2 zum Begriff: „Sich davon betroffen fühlen“ bedeutet, dass die Empfindung der Organisation gegenüber bekannt gemacht wurde.

Anmerkung 3 zum Begriff: Interessierte Parteien können Kunden, Gemeinden, Lieferanten, Aufsichtsbehörden, Nicht-regierungsorganisationen, Investoren, Mitarbeiter umfassen.

3.6

Umweltpolitik

Absichten und Ausrichtung einer *Organisation* (3.1) in Bezug auf die *Umweltleistung* (3.13), wie von der *obersten Leitung* (3.2) formell ausgedrückt

3.7

dokumentierte Information

Information, die von einer *Organisation* (3.1) gelenkt und aufrechterhalten werden muss, und das Medium auf dem sie enthalten ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Dokumentierte Information kann in jeglichem Format oder Medium vorliegen, sowie aus jeglicher Quelle stammen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Dokumentierte Information kann sich beziehen auf:

- das *Umweltmanagementsystem* (3.4), einschließlich damit verbundener *Prozesse* (3.26);
- Informationen, die für den Betrieb der Organisation geschaffen wurden (kann auch als Dokumentation bezeichnet werden);
- Nachweise erreichter Ergebnisse (kann auch als Aufzeichnungen bezeichnet werden).

3.8

Umwelt

Umgebung, in der eine *Organisation* (3.1) tätig ist; dazu gehören Luft, Wasser, Boden, natürliche Ressourcen, Flora, Fauna, Menschen und deren wechselseitige Beziehungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Umgebung kann sich in diesem Zusammenhang vom Inneren einer Organisation bis zum lokalen, regionalen und globalen System erstrecken.

Anmerkung 2 zum Begriff: Umgebung kann mit Begriffen wie Biodiversität, Ökosysteme, Klima oder anderen Eigenschaften beschrieben werden.

3.9

Umweltaspekt

Bestandteil der Tätigkeiten oder Produkte oder Dienstleistungen einer *Organisation* (3.1), der auf die *Umwelt* (3.8) einwirkt oder einwirken kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Umweltaspekt kann eine *Umweltauswirkung* (3.10) verursachen. Ein bedeutender Umweltaspekt hat eine bedeutende Umweltauswirkung oder kann eine solche haben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Bedeutende Umweltaspekte werden durch die geltenden Kriterien der Organisation bestimmt.

3.10

Umweltauswirkung

Veränderung der *Umwelt* (3.8), egal ob ungünstig oder günstig, die sich ganz oder teilweise durch *Umweltaspekte* (3.9) einer *Organisation* (3.1) ergibt

3.11

Umweltzustand

Status oder Eigenschaft der *Umwelt* (3.8), wie zu einem bestimmten Zeitpunkt ermittelt

3.12

Leistung

messbares Ergebnis

Anmerkung 1 zum Begriff: Leistung kann sich entweder auf quantitative oder qualitative Feststellungen beziehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Leistung kann sich auf das Führen und Steuern von Tätigkeiten, *Prozessen* (3.26), Produkten (einschließlich Dienstleistungen), Systemen oder *Organisationen* (3.1) beziehen.

3.13

Umweltleistung

Leistung (3.12) bezogen auf das Management von *Umweltaspekten* (3.9)

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Zusammenhang mit *Umweltmanagementsystemen* (3.4) können Ergebnisse in Bezug auf die *Umweltpolitik* (3.6) der Organisation, die *Umweltziele* (3.17) oder weitere Kriterien mittels Kennzahlen gemessen werden.

3.14

Verhindern von Umweltbelastungen

Nutzung von *Prozessen* (3.26), Tätigkeiten, Techniken, Materialien, Produkten, Dienstleistungen oder Energie, mit dem Ziel (getrennt oder in Kombination), die Entstehung, Emission oder Freisetzung jeglicher Art von Schadstoff oder Abfall zu vermeiden, zu reduzieren oder zu überwachen, um nachteilige *Umweltauswirkungen* (3.10) zu reduzieren

Anmerkung 1 zum Begriff: Verhindern von Umweltbelastungen kann deren Reduzierung oder Beseitigung an der Quelle, Prozess-, Produkt- oder Dienstleistungsänderungen, effiziente Nutzung von Ressourcen, Material- und Energiesubstitution, Wiederverwendung, Rückgewinnung, Recycling, Sanierung und Aufbereitung umfassen.

3.15

Lebensweg

aufeinander folgende und miteinander verbundene Stufen eines Produktsystems von der Rohstoffgewinnung oder Rohstoffherzeugung bis zur Behandlung am Ende der Lebensdauer

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Lebensweg umfasst Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen und kann beschaffte Waren und Dienstleistungen umfassen sowie die Entsorgung von Produkten und Erbringung von Dienstleistungen, z. B. Konstruktion, Herstellung, Transport, Verpackung und Endverbrauch oder Entsorgung, enthalten.

[Quelle: ISO 14044:2006, 3.1, modifiziert — bezieht sich auf „Behandlung am Ende der Lebensdauer“, nicht „endgültige Beseitigung“, Anmerkung 1 zum Begriff wurde hinzugefügt].

3.16

Ziel

zu erreichendes Ergebnis

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Ziel kann strategisch, taktisch oder operativ sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ziele können sich auf verschiedene Disziplinen beziehen (wie finanzielle, gesundheits- und sicherheitsbezogene sowie Umweltziele) und für verschiedene Ebenen gelten (z. B. strategisch, organisationsweit, projekt-, produkt-, dienstleistungs- und prozessbezogen (3.26)).

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Ziel kann auf andere Weise ausgedrückt werden, z. B. als beabsichtigtes Ergebnis, als Zweck, als betriebliches Kriterium, als *Umweltziel* (3.17) oder durch andere Wörter mit ähnlicher Bedeutung (en: aim, goal, target).

3.17

Umweltziel

von einer *Organisation* (3.1) in Übereinstimmung mit der *Umweltpolitik* (3.6) festgelegtes *Ziel* (3.16)

3.18

Risiko

Auswirkung von Ungewissheit auf *Ziele* (3.16)

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Auswirkung ist eine Abweichung vom Erwarteten — in positiver oder negativer Hinsicht.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ungewissheit ist der Zustand des auch teilweisen Fehlens von Informationen im Hinblick auf das Verständnis eines Ereignisses oder Wissen über ein Ereignis, seine Folgen oder seine Wahrscheinlichkeit.

Anmerkung 3 zum Begriff: Risiko wird häufig durch Bezugnahme auf mögliche „Ereignisse“ (definiert in ISO Guide 73:2009, 3.5.1.3) und „Folgen“ (definiert in ISO Guide 73:2009, 3.6.1.3), oder durch eine Kombination beider charakterisiert.

Anmerkung 4 zum Begriff: Risiko wird häufig mittels der Folgen eines Ereignisses (einschließlich Veränderungen der Umstände) in Verbindung mit der „Wahrscheinlichkeit“ (ISO Guide 73:2009, 3.6.1.1) seines Eintretens beschrieben.

3.19

Kompetenz

Fähigkeit Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, um beabsichtigte Ergebnisse zu erzielen

3.20

Wirksamkeit

Ausmaß, in dem geplante Tätigkeiten verwirklicht und geplante Ergebnisse erreicht werden

3.21

Anforderung

Erfordernis oder Erwartung, das oder die festgelegt, üblicherweise vorausgesetzt oder verpflichtend ist

Anmerkung 1 zum Begriff: „Üblicherweise vorausgesetzt“ bedeutet, dass es für die *Organisation* (3.1) und andere *interessierte Parteien* (3.5) üblich oder allgemeine Praxis ist, dass das entsprechende Erfordernis oder die entsprechende Erwartung vorausgesetzt wird.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine festgelegte Anforderung ist eine, die beispielsweise in *dokumentierter Information* (3.7) enthalten ist.

Anmerkung 3 zum Begriff: Anforderungen, mit Ausnahme von rechtlichen Verpflichtungen, werden verpflichtend, wenn die Organisation sich zu ihrer Erfüllung entscheidet.

3.22

bindende Verpflichtung

Anforderung (3.21), die eine *Organisation* (3.1) erfüllen muss oder sich entschließt zu erfüllen

Anmerkung 1 zum Begriff: Verpflichtungen können aus vorgeschriebenen *Anforderungen* (3.21) hervorgehen, wie z. B. geltenden Gesetzen und Vorschriften, oder aus freiwilligen Verpflichtungen, wie z. B. Organisations- und Branchenstandards, Vertragsbeziehungen, Prinzipien guter Führung sowie gesellschaftliche und ethische Standards.

[QUELLE: ISO/DIS 19600:2014, 3.31]

3.23

Konformität

Erfüllung einer *Anforderung* (3.21)

3.24

Nichtkonformität

Nichterfüllung einer *Anforderung* (3.21)

Anmerkung 1 zum Begriff: Nichtkonformität bezieht sich auf *bindende Verpflichtungen* (3.22), einschließlich der Anforderungen dieser Internationalen Norm und zusätzlicher Anforderungen des *Umweltmanagementsystems* (3.10), die eine *Organisation* (3.1) für sich selbst festlegt.

3.25

Korrekturmaßnahme

Maßnahme zum Beseitigen der Ursache einer *Nichtkonformität* (3.24) und zum Verhindern des erneuten Auftretens

3.26

Prozess

Satz zusammenhängender und sich gegenseitig beeinflussender Tätigkeiten, der Eingaben in Ergebnisse umwandelt

Anmerkung 1 zum Begriff: Prozesse können dokumentiert sein oder nicht.

3.27

Messung

Prozess (3.26) zum Bestimmen eines Wertes

3.28

Audit

systematischer, unabhängiger und dokumentierter *Prozess* (3.26) zum Erlangen von Auditnachweisen und zu deren objektiver Auswertung, um zu bestimmen, inwieweit Auditkriterien erfüllt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein internes Audit wird von der *Organisation* (3.1) selbst durchgeführt, oder von einer externen Seite in ihrem Auftrag.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Audit kann ein kombiniertes Audit sein (Verbindung zweier oder mehrerer Disziplinen).

Anmerkung 3 zum Begriff: Unabhängigkeit lässt sich dadurch nachweisen, dass keine Verantwortlichkeit für die zu auditierenden Aktivitäten besteht oder keine Vorurteile oder Interessenkonflikte vorliegen.

Anmerkung 4 zum Begriff: „Auditnachweise“ bestehen aus nachweisbaren Aufzeichnungen, Feststellung von Tatsachen und anderen Informationen, welche die Auditkriterien betreffen. „Auditkriterien“ sind die Reihe von Methoden, *Verfahren* (3.30) oder *Anforderungen* (3.21), die als Referenzen für den Vergleich der Auditnachweise verwendet werden, wie in ISO 19011 definiert.

3.29

fortlaufende Verbesserung

wiederkehrende Tätigkeit zum Steigern der *Leistung* (3.12)

Anmerkung 1 zum Begriff: Steigerung der Leistung betrifft die Anwendung des *Umweltmanagementsystems* (3.4), um eine Verbesserung der *Umweltleistung* (3.13) zu erzielen, übereinstimmend mit der *Umweltpolitik* (3.6) der *Organisation* (3.1).

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Tätigkeit muss nicht in allen Bereichen gleichzeitig oder ohne Unterbrechung durchgeführt werden.

3.30

Verfahren

festgelegte Art und Weise, eine Tätigkeit oder einen *Prozess* (3.26) auszuführen

Anmerkung 1 zum Begriff: Verfahren können dokumentiert sein oder nicht.

3.31

Überwachung

Bestimmung des Zustands eines Systems, eines *Prozesses* (3.26) oder einer Tätigkeit

Anmerkung 1 zum Begriff: Zum Bestimmen des Zustands kann es erforderlich sein zu prüfen, zu beaufsichtigen oder kritisch zu beobachten.

3.32 ausgliedern

eine Vereinbarung treffen, bei der eine externe *Organisation* (3.1) einen Teil einer Funktion oder eines *Prozesses* (3.26) einer Organisation wahrnimmt bzw. durchführt

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine externe Organisation befindet sich außerhalb des Anwendungsbereichs des *Managementsystems* (3.3), obwohl die ausgegliederte Funktion oder der ausgegliederte Prozess im Rahmen des Anwendungsbereichs liegen.

3.33 Kennzahl

messbare Darstellung des Zustands oder Status von Funktionsablauf, Management oder Bedingungen

[QUELLE: ISO 14031:2013, 3.15]

4 Kontext der Organisation

4.1 Verstehen der Organisation und ihres Kontextes

Damit eine Organisation ein Umweltmanagementsystem aufbauen, verwirklichen, aufrechterhalten und fortlaufend verbessern kann, muss sie den externen und internen Kontext bestimmen, in dem sie handelt, der für ihre Zwecke relevant ist und der ihre Fähigkeit beeinflussen kann, die beabsichtigten Ergebnisse des Managementsystems zu erzielen.

Die Benennung „beabsichtigtes Ergebnis“ dient der Bezeichnung dessen, was die Organisation durch die Verwirklichung ihres Umweltmanagementsystems beabsichtigt zu erreichen, wozu die Verbesserung ihrer Umweltleistung, die Einhaltung von bindenden Verpflichtungen und die Erfüllung von Umweltzielen zählen. Die beabsichtigten Ergebnisse stellen die geringsten zu erreichenden Grundergebnisse dar. Die Organisation kann jedoch weitere beabsichtigte Ergebnisse festlegen, die beispielsweise über das Umweltmanagementsystem oder gesetzliche Anforderungen hinausgehen, indem sie z. B. soziale und umweltbezogene Nachhaltigkeitsgrundsätze anwendet, wenn sie beschließt, dass sich daraus ein Nutzen für sie ergeben würde.

Dies ist notwendig, da Organisationen nicht alleinstehend funktionieren, sondern von externen und internen Themen, wie z. B. der Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln und der Beteiligung ihrer Beschäftigten, beeinflusst werden. Der Kontext der Organisation kann außerdem durch deren Komplexität, Struktur, Tätigkeiten und der geographischen Lage ihrer Funktionseinheiten sowohl im Unternehmensbereich als auch im lokalen Kontext beeinflusst werden.

Zum Kontext der Organisation zählt außerdem die natürliche Umwelt, in der sie tätig wird. Die natürliche Umwelt weist Zustände auf, darunter Umweltereignisse, die die Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen der Organisation beeinflussen. Umweltzustände können vorhanden sein oder sich allmählich ändern, wohingegen sich ein Ereignis durch plötzliches Auftreten auszeichnet, das sich typischerweise durch eine Extremsituation erklären lässt und bei der Auslegung des Umweltmanagementsystems berücksichtigt werden sollte. Zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit (en: Business Continuity) und zur Feststellung von geschäftlichen und umweltbezogenen Chancen ist es für die Organisationen von Nutzen die Konsequenzen solcher Umweltzustände zu ermitteln, zu bewerten und diese gegebenenfalls zu steuern.

Um zu verstehen, welche Themen von Bedeutung sein können, sollte eine Organisation diejenigen Themen betrachten, die

- entscheidende Faktoren und Trends darstellen,
- zu Problemen führen können,
- sich ändernde Umstände widerspiegeln,
- wirksam für günstige Auswirkungen eingesetzt werden können, einschließlich zur Verbesserung der Umweltleistung,
- Chancen für einen Wettbewerbsvorteil darstellen, einschließlich Kostensenkung, Mehrwert für Kunden oder Verbesserung des Ansehens und des „Markenzeichens“ der Organisation.

Eine Organisation, die ihr Umweltmanagementsystem verwirklicht oder verbessert, oder die ihr Umweltmanagementsystem in ihre bestehenden Geschäftsprozesse eingliedert, sollte eine Überprüfung des Kontextes vornehmen, bei der folgende Schlüsselbereiche abgedeckt werden:

- a) Feststellung der relevanten externen und internen Themen, einschließlich der Umweltzustände und Ereignisse, die Einfluss auf die Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen der Organisation besitzen;
- b) Überlegungen, wie diese Themen den Zweck der Organisation und deren Fähigkeit, die beabsichtigten Ergebnisse ihres Umweltmanagementsystems zu erzielen, beeinflussen;
- c) Verständnis darüber, wie a) und b) vorgenommen werden können;
- d) Feststellen der Chancen zur Verbesserung der Umweltleistung der Organisation.

Die Überprüfung kann weitere Überlegungen enthalten, wie z. B.:

- a) umweltbezogene Nachhaltigkeit im Hinblick auf Beschaffungsprozesse;
- b) Chancen für einen Wettbewerbsvorteil, einschließlich Kostensenkung, und Mehrwert für Kunden, und
- c) auf den Lebensweg ausgerichtete Vorgehensweise.

Praktische Hilfe — Externe Themen

Folgende Betrachtungen können vorgenommen werden:

- Kulturell — Grabstätten oder heilige Stätten von Einheimischen, denkmalgeschützte Gebäude/Anwesen, Verfügbarkeit spezifischer Ressourcen, wie z. B. Kräuter und Heilpflanzen, Baustoffe, Einsatz von Lebensmitteln im kulturellen Kontext für zeremonielle Zwecke, Religionssysteme und ästhetische Werte.
- Sozial — ethnische Werte, Gleichstellungsfragen, Bestechung und Korruption, Verfügbarkeit von Arbeitskräften, Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Ausbildungsgrad der Arbeitskräfte, Kriminalitätsindex.

- Politisch — Art des vorhandenen politischen Systems, z. B. Demokratie, Diktatur, Grad der politischen Einflussnahme auf die Geschäftsentwicklung, Bereitschaft der Politiker zur effektiven Machtausübung.

ANMERKUNG Das Regelwerk enthält gesetzliche, behördliche und andere Formen von rechtlichen Anforderungen.

- Finanziell — anerkanntes Finanzsystem, Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln und Zugang zu ihnen.
- Technologisch — Verfügbarkeit von Technologien, die für die Organisation relevant sind, und Zugang zu ihnen.
- Wirtschaftlich — Verfügbarkeit von Betriebsmitteln, wie z. B. Kraftstoff, Gas und Wasser, Infrastruktur und Transportwesen, einschließlich Behausungen, Straßen, Schienennetz, Häfen und Flughäfen.
- Natürlich — aktuelle und zukünftige klimatische und andere Bedingungen, technische Mittel, Biodiversität, seltene und bedrohte Arten, Ökosysteme, Verfügbarkeit von Ressourcen, einschließlich Quantität, Qualität und Zugang, erneuerbare und nicht erneuerbare Energien und der spezifische Umweltsektor/das spezifische Branchenprofil.
- Lieferkettenmanagement — Lieferantenverfügbarkeit, Kapazität und Leistungsfähigkeit, Stand der Technik und Kundenanforderungen.
- Wettbewerb — andere lokal ansässige Organisationen mit ähnlichem Zweck und Konzepten, die anzupassen sind, um bei Bedarf eine wettbewerbsfähige Stellung beizubehalten, wie z. B. Nachhaltigkeit, umweltverträgliche Produktgestaltung und Anbringen von Umweltzeichen.
- Nachfrage am Markt und öffentliche Nachfrage — aktuelle und zukünftige Markttendenzen für Produkte und Dienstleistungen, einschließlich energie- und ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen.

[Quelle: ISO 31000:2009]

Zu den externen Quellen, die zum Wissen der Organisation beitragen können, können folgende zählen:

- Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner;
- Wirtschaftsräte;
- sektorspezifische Organisationen;
- Handelskammern;
- Regierungsstellen;
- internationale Einrichtungen;
- Beratungsinstitute;
- wissenschaftliche Forschungseinrichtungen;
- örtliche Nachrichtenmedien; und
- örtliche Interessengruppen.

Praktische Hilfe — Umweltzustände einschließlich Umweltereignissen

Ein Umweltzustand, der die Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen der Organisation beeinflussen kann, kann beispielsweise eine klimabedingte Temperaturänderung sein, die die Organisation daran hindern kann, bestimmte Arten von landwirtschaftlichen Produkten zu züchten.

Ein Beispiel eines Umweltereignisses könnte Überschwemmung infolge von Unwettern sein, die die Tätigkeiten der Organisation so beeinflussen kann, dass die Lagerung von gefährlichen Stoffen so erfolgt, dass Umweltbelastungen verhindert werden.

Die Berücksichtigung einiger der folgenden Informationsquellen kann einer Organisation dabei helfen, die für sie zutreffenden Umweltzustände einschließlich der Umweltereignisse zu ermitteln:

- a) meteorologische, geologische, hydrologische und ökologische Informationen;
- b) Informationen über Katastrophen in der Vergangenheit am Standort der Organisation;
- c) Dokumente mit allgemeinen Informationen, wie z. B. Prospekte, Kataloge, Jahresberichte, Betriebsanleitungen, Prozessabläufe oder Qualitäts- und Produktpläne;
- d) Berichte vorangegangener Audits, Beurteilungen oder Überprüfungen, wie z. B. erstmalige Umweltprüfungen oder Ökobilanzen;
- e) Informationen aus anderen Managementsystemen, wie z. B. Leistungsdatenbericht für Qualität oder Arbeits- und Gesundheitsschutz, veröffentlichte Analysen oder Studien oder Listen toxischer Stoffe;
- f) einschlägige bindende Verpflichtungen;
- g) Verfahrensregelungen, nationale und internationale Politiken, Richtlinien und Programme;
- h) Daten zur Beschaffung;
- i) Produktspezifikationen, Daten zur Produktentwicklung, Sicherheitsdatenblätter (M/CSDS) oder Daten zur Energie- und Massebilanz;
- j) Abfallbilanzen;
- k) Überwachungsdaten;
- l) Anträge für umweltrechtliche Genehmigungen oder Erlaubnisse;
- m) Standpunkte von, Nachfragen von oder Vereinbarungen mit interessierten Parteien;
- n) Berichte über Notfallsituationen und Unfälle.

Praktische Hilfe — Interne Themen

Folgende Betrachtungen können vorgenommen werden:

- Führung und Struktur innerhalb der Organisation — nationaler und vertraglich geregelter Führungsrahmen, einschließlich Registrierung und Berichterstattung; Strukturtyp; einschließlich hierarchisch, matrixartig, flach, projektorientiert; Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) und vertraglich vereinbarte Dienstleistungen; und Beziehungen zur Mutterfirma, Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Befugnisse;
- Einhaltung von Gesetzen — Feststellen und Einhalten von gesetzlichen Verpflichtungen;
- Politiken, Ziele und Strategien — Zweck, Vorstellung, geschäftliche und andere Ziele, und die Strategien und Ressourcen, die benötigt werden, um sie zu erreichen;
- Leistungsvermögen und Kapazität — Leistungsvermögen der Organisation, Kapazität und Wissen hinsichtlich Ressourcen und Kompetenzen (z. B. Kapital, Zeit, Personen, Sprache, Prozesse, Systeme und Technologien und deren Wartung);
- Informationssysteme — Informationsfluss und Entscheidungsfindungsprozesse (formell und informell) und die Zeit für deren Durchführung;
- interne Beziehungen mit internen interessierten Parteien und deren Wahrnehmungen und Werte;
- Managementsysteme und Normen — Stärken und Schwächen bestehender Managementsysteme der Organisation und von der Organisation übernommene Richtlinien und Modelle, wie z. B. für Finanz- und Rechnungswesen, Qualität, Sicherheit und Gesundheit;
- Organisationsstil und -kultur — Familienunternehmen, privates oder börsennotiertes Unternehmen, Management- und Führungsstil, offene und freie sowie geheime und geschlossene Unternehmenskultur und Entscheidungsfindungsprozesse;
- Verträge — Form, Inhalt und Umfang der vertraglichen Beziehungen.

[ISO 31000]

Zu den Methoden, die angewendet werden können, um relevante interne Faktoren zu untersuchen, zählen das Erfassen von Informationen über das aktuelle Managementsystem, wie vorstehend betrachtet, einschließlich Befragungen von Personen, die ehemals oder derzeit unter Aufsicht der Organisation Tätigkeiten verrichteten bzw. verrichten, und die Bewertung der internen und externen Kommunikation.

Mit dem von einer Organisation angewendeten Prozess, mit dem ein Verständnis über ihren Kontext entwickelt wird, sollte Wissen erlangt werden, das von der Organisation eingesetzt werden kann, um als Leitlinie für ihre Bemühungen bei der Planung, Verwirklichung und Durchführung ihres Umweltmanagementsystems zu dienen. Der Prozess sollte in praktischer Form erfolgen, die der Organisation einen Mehrwert verleiht und ein allgemeines, begriffliches Verständnis der wichtigsten Themen liefert. Je nach den Erfordernissen der Organisation kann der Prozess einfach oder komplex sein. Es kann nützlich sein, den Prozess und dessen Ergebnisse zu dokumentieren.

Die Ergebnisse dieser Kontextüberprüfung können verwendet werden, um die Organisation beim Verständnis ihres Kontextes zu unterstützen und den Anwendungsbereich ihres Umweltmanagementsystems festzulegen, um ihr Risiko in Verbindung mit Gefahren und Chancen zu bestimmen, um ihre Umweltpolitik zu entwickeln oder zu verbessern, ihre Umweltziele festzulegen und die Wirksamkeit ihrer Vorgehensweise zur Aufrechterhaltung der Einhaltung von einschlägigen bindenden Verpflichtungen zu bestimmen.

4.2 Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien

4.2.1 Allgemeines

Interessierte Parteien sind Teil des Kontextes, in dem eine Organisation arbeitet. Der Aufbau einer Beziehung zu interessierten Parteien ermöglicht die Kommunikation, die zu einem Verständnis und der Möglichkeit führt, Vertrauen und gegenseitige Achtung aufzubauen. Diese Beziehung braucht nicht förmlich zu sein.

Eine Organisation kann von einem Prozess oder einem Mechanismus profitieren, der das Feststellen von Erfordernissen und Erwartungen der interessierten Parteien ermöglicht, die sie erfüllen muss oder sich dazu entscheidet, zu erfüllen. Die eingesetzten Methoden und verwendeten Ressourcen spiegeln die Größe und Art der Organisation wider sowie die verfügbaren finanziellen Mittel, das auferlegte Risiko und den Entwicklungsstand der Organisation im Hinblick auf das Umweltmanagement.

Von einer Organisation wird erwartet, dass sie ein allgemeines (d. h. übergeordnetes, nicht detailliertes) Verständnis der ausgedrückten Erfordernisse und Erwartungen derjenigen internen und externen interessierten Parteien erlangt, die als relevant bestimmt worden sind, damit das erlangte Wissen berücksichtigt werden kann.

4.2.2 Bestimmen von interessierten Parteien

Interessierte Parteien der Organisation können sowohl intern als auch extern sein. Eine interessierte Partei kann eine Person, eine Regulierungsbehörde, ein Lieferant oder ein Kunde, ein Nachbarschaftsverbund oder eine andere rechtsgültig gegründete Organisation sein. In jedem Fall werden die Parteien, die ihr Interesse am Umweltmanagement der Organisation bekundet haben, als relevante interessierte Parteien bezeichnet. Es gibt keine allgemeingültige oder feststehende Auflistung von interessierten Parteien für alle Organisationen, auch nicht für eine einzelne Organisation, da die interessierten Parteien im Verlauf der Zeit je nach Branche oder Industriezweig oder geographischer Lage, in der die Organisation tätig ist, wechseln können. Änderungen des Kontextes der Organisation können ebenfalls zu einer Änderung der interessierten Parteien führen.

4.2.3 Bestimmen der Erfordernisse und Erwartungen der interessierten Parteien

Eine Organisation sollte die Erfordernisse und Erwartungen relevanter interessierter Parteien bestimmen. Es ist wichtig, nicht nur diejenigen zu ermitteln, die verbindlich und festgelegt sind, sondern auch diejenigen, die üblicherweise vorausgesetzt werden (d. h. standardmäßig vorausgesetzt). Eine Organisation braucht nur die Erfordernisse und Erwartungen der interessierten Parteien zu bestimmen, die für das Umweltmanagementsystem relevant sind. Relevante interessierte Parteien können Erfordernisse haben, die für das Umweltmanagementsystem der Organisation nicht relevant sind, weshalb nicht alle ihre Erfordernisse berücksichtigt werden brauchen.

Eine Organisation kann die Erfordernisse und Erwartungen ihrer interessierten Parteien bereits bestimmt haben, z. B. mithilfe eines Einbindungsprozesses als Teil der Entwicklung einer nachhaltigen Strategie. Dieses Wissen kann als Eingabe bei der Gestaltung des Umweltmanagementsystems verwendet werden.

Tabelle 1 — Praktische Hilfe — Beispiele von interessierten Parteien und deren Erfordernissen und Erwartungen

Größe	Beispiele von interessierten Parteien	Beispiele von Erfordernissen und Erwartungen
Nach Verantwortung	Investoren	Erwarten ein Risiko in Verbindung mit Gefahren und Chancen, das die Steuerung einer Investition betreffen kann, um eine Anlagenrendite zu sichern und/oder zu schaffen
Nach Einfluss	Nicht-Regierungsorganisationen	Benötigen Zusammenarbeit, um deren spezifischen Umweltziele zu erfüllen
Nach Nähe	Nachbarn	Erwarten gesellschaftlich annehmbare Leistung, Ehrlichkeit und Integrität
Nach Abhängigkeit	Beschäftigte (Person(en), die im Auftrag der Organisation tätig wird/werden)	Erwarten in einer sicheren und gesunden Umgebung zu arbeiten
Nach Repräsentation	Gewerkschaftsvertreter	Benötigen Zusammenarbeit hinsichtlich der Stellung der Umweltpolitik
Nach Befugnis	Gesetzliche oder behördliche Vertretungen	Erwarten Nachweis über die Einhaltung von Gesetzen

4.2.4 Bestimmen von bindenden Verpflichtungen

Eine Organisation kann bestimmen, dass ihre relevanten interessierten Parteien viele relevante Erfordernisse und Erwartungen haben und es kann notwendig sein, sie zu bewerten und ihnen Prioritäten zuzuweisen. Nach der Zuweisung von Prioritäten sollte die Organisation entscheiden, welche dieser Erfordernisse und Erwartungen sie zu erfüllen hat und welche sie auf freiwilliger Basis erfüllt. Dieses Wissen kann dann ihre bindenden Verpflichtungen unterstützen, wie in 6.1.3 ausführlich beschrieben.

Es gibt keine einheitliche Vorgehensweise für die Bewertung von Erfordernissen und Erwartungen und eine Organisation sollte eine Vorgehensweise anwenden, die für ihren Anwendungsbereich, ihre Art und ihren Umfang sowie im Hinblick auf den Detaillierungsgrad, die Komplexität, Zeit, Kosten und die Verfügbarkeit von zuverlässigen Daten geeignet ist.

Wenn Anforderungen von einer Regulierungsbehörde festgelegt werden, sollte die Organisation sich das Wissen über diejenigen breitgefächerten Rechtsbereiche aneignen, die auf sie zutreffen können, wie z. B. Normen zur Luftqualität, Abgasgrenzwerte, Abfallentsorgungsverordnungen, Lizenzanforderungen für das Betreiben der Produktionsstätte usw.

Im Fall von freiwilligen Verpflichtungen sollte sich die Organisation ein umfassendes Wissen über die relevanten Erfordernisse und Erwartungen aneignen, wie z. B. Kundenanforderungen, freiwillige Verhaltensregeln, Vereinbarungen mit Gemeindegruppen oder Behörden, damit die Organisation verstehen kann, welche Auswirkungen sie auf das Erreichen von beabsichtigten Ergebnissen ihres Umweltmanagementsystems haben können.

4.2.5 Einsatz und Anwendung der Erfordernisse und Erwartungen von interessierten Parteien

Die Ergebnisse von 4.2.1 bis 4.2.3 sollten genügen, um bei der Festlegung des Anwendungsbereichs des Umweltmanagementsystems der Organisation, bei der Festlegung ihrer Umweltpolitik, bei der Bestimmung ihrer bedeutenden Umweltaspekte, bindenden Verpflichtungen, anderen Risiken in Verbindung mit Gefahren und Chancen für die Organisation und bei der Festlegung ihrer Leistungsziele zu helfen. Für die Organisation kann es nützlich sein, diese Informationen zu dokumentieren, um deren Anwendung in anderen Abschnitten der Norm zu erleichtern.

4.3 Bestimmen des Anwendungsbereichs des Umweltmanagementsystems

Die Organisation bestimmt die Grenzen und die Anwendbarkeit des Umweltmanagementsystems, um dessen Anwendungsbereich festzulegen. Der Anwendungsbereich ist für jede Organisation einzigartig und es liegt in der Verantwortung jeder Organisation, die spezifischen Eingaben von 4.1 und 4.2, die physischen Grenzen für einen oder mehrere Standorte und den Lenkungs- und Einflussbereich der Organisation festzustellen, wofür diese Bestimmung vorgenommen wird. Der Anwendungsbereich soll die räumlichen, funktionalen und organisatorischen Grenzen klären, innerhalb derer das Umweltmanagementsystem angewendet wird.

Eine Organisation besitzt die Freiheit und die Flexibilität den Anwendungsbereich des Umweltmanagementsystems zu definieren und dabei die gesamte Organisation oder bestimmte Betriebseinheiten der Organisation einzubeziehen, aber sie sollte den Anwendungsbereich nicht so definieren, dass ein bedeutender Umweltaspekt ausgeschlossen wird, der der Lenkung durch das Management der Organisation unterliegt. Falls eine Tätigkeit, ein Produkt oder eine Dienstleistung durch einen Prozess vorgenommen wird, der von einem Lieferanten oder Vertragspartner erbracht wird, sollte die Organisation sorgfältig ihre Fähigkeit zur Lenkung oder Beeinflussung dieses Prozesses betrachten und bestimmen, ob er innerhalb des Anwendungsbereichs liegt oder nicht. Ein zu eng gefasster oder zu spezieller Anwendungsbereich könnte die Glaubhaftigkeit des Umweltmanagementsystems bei den interessierten Parteien herabsetzen und die Fähigkeit der Organisation mindern, die beabsichtigten Ergebnisse ihres Umweltmanagementsystems zu erzielen.

Falls die Organisation ihren Lenkungs- und Einflussbereich ändert, ihre Betriebsweise erweitert und weitere Betriebsstätten erwirbt oder Geschäftslinien oder Betriebsstätten abstößt, sollte der Anwendungsbereich zusammen mit weiteren Änderungen, die das Umweltmanagementsystem wahrscheinlich beeinflussen können, erneut betrachtet werden.

Die Organisation sollte extern bereitgestellte Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen bei der Bestimmung des Anwendungsbereichs des Umweltmanagementsystems berücksichtigen. Organisationen können extern bereitgestellte Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, die bedeutende Umweltauswirkungen haben bzw. haben können, durch die Organisationsführung lenken oder sie durch vertragliche oder anderweitige Vereinbarungen beeinflussen.

Es gibt unterschiedliche Methoden für die Dokumentation des Anwendungsbereichs und dessen Bereitstellung für die interessierten Parteien der Organisation, z. B. mithilfe von Beschreibungen in schriftlicher Form, einer Standortkarte, eines Organigramms, einer Internetseite, Versenden eines Zertifikats nach ISO 14001 usw. Sobald jemand den Anwendungsbereich oder die Politik der Organisation anfordert, wird er zur interessierten Partei. Bei der Dokumentation ihres Anwendungsbereichs kann die Organisation eine Vorgehensweise wählen, bei der die beteiligten Tätigkeiten ermittelt und die resultierenden Produkte und Dienstleistungen berücksichtigt werden sowie deren Anwendung und/oder der Ort, wo sie erbracht werden, z. B.:

- Produktionsmaschinen und Ersatzteile für Verbrennungsmotoren am Standort A; oder
- Vermarktung, Gestaltung und Durchführung von Schulungen für Einzelpersonen und Organisationen im Allgemeinen.

4.4 Umweltmanagementsystem

4.4.1 Allgemeines

Bei der Einführung und Verbesserung eines Umweltmanagementsystems sollte sich eine Organisation auf die Bereiche konzentrieren, die einen offensichtlichen Vorteil bringen, z. B. die Bereiche, die einen sofortigen umweltbezogenen oder finanziellen Nutzen darstellen. Der in dieser Internationalen Norm ausführlich beschriebene Ansatz für ein Umweltmanagementsystem basiert auf dem Managementmodell „Planen-Durchführen-Prüfen-Handeln“ (PDCA, en: Plan-Do-Check-Act).

Das Modell eines Umweltmanagementsystems und der ständige Prozess der fortlaufenden Verbesserung sind in Bild 1 dargestellt. Für weitere Informationen zum PDCA-Modell siehe den nachstehenden Kasten mit praktischen Hilfen.

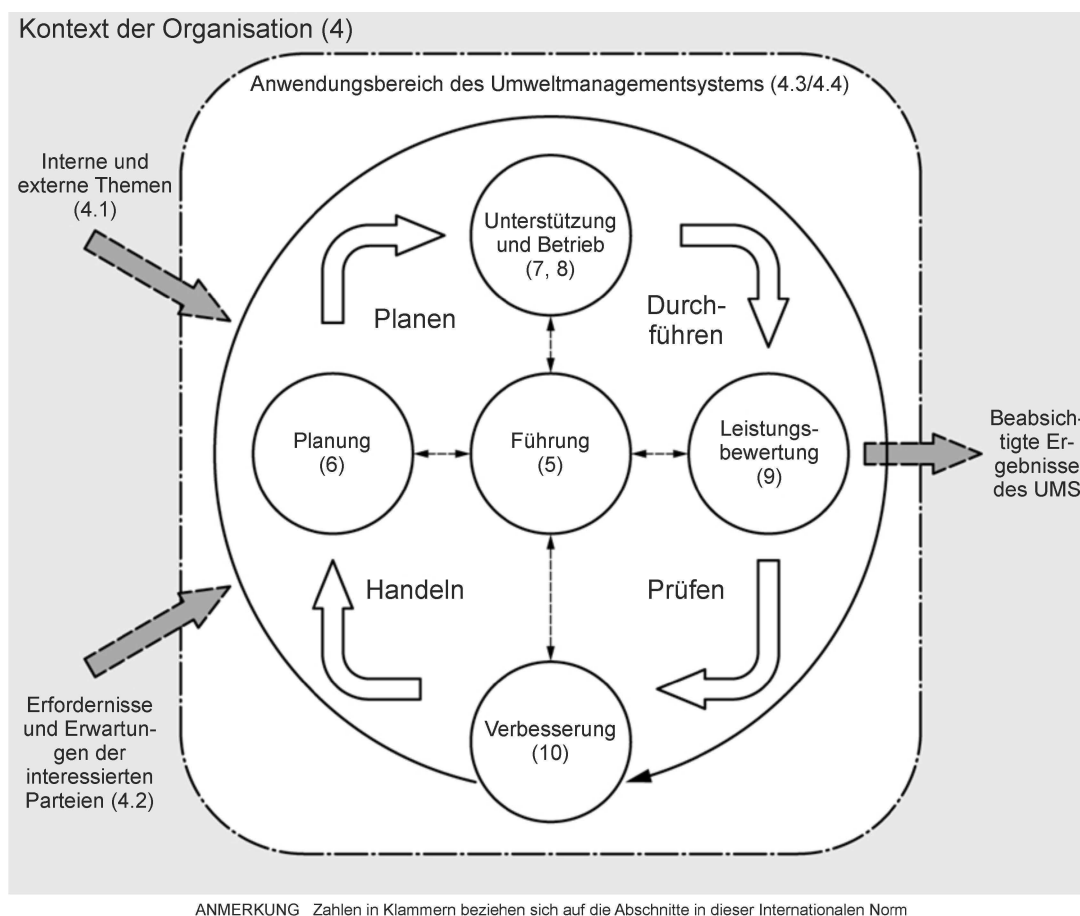


Bild 1 — Modell eines Umweltmanagementsystems nach dieser Internationalen Norm